

## **BMF: Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)**

In der [Jahresendausgabe 2009](#) unseres ges-forums hatten wir Sie bereits darüber informiert, dass für das Kalenderjahr 2010 letztmalig Lohnsteuerkarten durch die Gemeinden ausgegeben worden sind. Hintergrund dafür ist die Entscheidung des Gesetzgebers, das Lohnsteuerabzugsverfahren auf ein elektronisches Verfahren umzustellen, wobei das neue Verfahren dann ab dem 01.01.2012 gelten soll.

Das Jahr 2011 stellt in diesem Zusammenhang einen Übergangszeitraum dar, für den die Lohnsteuerkarte des Jahres 2010 weiterhin gültig sein wird. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nunmehr in seinem Schreiben vom 05.10.2010 detailliert zu den Übergangsregelungen Stellung genommen.

Die Übergangsvorschriften bestimmen, dass grundsätzlich alle auf der Lohnsteuerkarte des Jahres 2010 eingetragenen Merkmale auch für den Lohnsteuerabzug des Jahres 2011 gelten, d.h. neben der bescheinigten Steuerklasse sind die Anzahl der eingetragenen Kinderfreibeträge sowie weitere auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträge bzw. ergänzende Merkmale dem Lohnsteuerabzug für das Jahr 2011 zugrunde zu legen. Neue Lohnsteuerermäßigungsanträge wären danach nicht zu stellen, sofern Grund und Höhe der Freibeträge unverändert bestehen bleiben. Sollten jedoch Änderungen der Lohnsteuerkarte notwendig werden, sind ab dem 01.01.2011 die Wohnsitzfinanzämter und nicht mehr die jeweiligen Gemeinden für den Eintrag dieser zuständig.

Darüber hinaus regelt das BMF-Schreiben, dass Arbeitnehmer ohne Lohnsteuerkarte für das Jahr 2010, die jedoch für das Jahr 2011 eine solche benötigen, eine Ersatzbescheinigung beim Finanzamt beantragen müssen. Für Auszubildende sind dabei Erleichterungen vorgesehen.

Das Schreiben enthält außerdem Hinweise zur Beantragung von Steuerfreibeträgen im Rahmen des elektronischen Verfahrens ab dem Jahr 2012 und klärt zudem über die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im elektronischen Verfahren auf.

Fundstelle

[BMF-Schreiben](#) vom 05.10.2010

### **Ansprechpartner**

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.